

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß er den General Nobles, der ihm in Corrientes nicht energisch genug vorgegangen war, erschließen ließ. Mit dieser jedenfalls ungerechtfertigten Bestrafung eines sonst verdienstvollen Offiziers begann die Reihe von despotischen Gewaltthaten, welche bis zum Ende des Krieges fortbauerten und Tausenden das Leben kostete. Schon als die Allirten den Paraná überschritten und ihn in seiner Festung Humaitá endlich belagerten, sah er ein, daß er sich in der Wahl seiner Feinde vergriffen, daß gerade Brasilien von ihm unterschätzt worden, und daß man in Rio de Janeiro entschlossen war, ihn persönlich unschädlich zu machen. Viele andere Dinge trugen dazu bei, seinen Charakter zu verbittern.

Daß er streng, überstreng gegen seine Soldaten war, sei es Betragen mit dem Tode bestrafte, oder ein unvorsichtiges mit den schwersten körperlichen Züchtigungen ahnden ließ, möge ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; mußte er doch auch durch Orden und Ehrenzeichen wie durch Selbbelohnungen den Eifer seines Heeres zu stimuliren. Von seiner empörenden Rohheit in der Behandlung der Offiziere, jedesmal, wenn er eine Niederlage erlitten, sprechen alle Augenzeugen übereinstimmend, ebenso von seiner vollständigen Nichtachtung des Lebens aller seiner Untergebenen. Dagegen muß die unerschütterliche Festigkeit seines Willens, die Selbstständigkeit in seinen Entschlüssen und die Unbeugsamkeit seines Charakters anerkannt werden. So oft ihm auch von den Allirten gesagt wurde, und je gewisser er sich dies auch selbst gesagt haben wird, daß er allein und nur seine Person die Ursache des ganzen Kampfes sei, und daß Paraguay sofort von der Geißel des Krieges befreit sein würde, wenn er sich entschließen könnte, das Land zu verlassen, je mehr muß man die Festigkeit bewundern, mit welcher er, selbst nach dem Fall von Humaitá, nach den Niederlagen auf den Lomas Valentinas und nach dem Einrücken der Brasilianer in seine Hauptstadt, den Kampf noch weiter führte. So fest wie er im Widerstande, waren aber auch die Brasilianer in Durchführung ihres, schon beim Beginn des Krieges offen ausgesprochenen Programms und obgleich das Land die schwersten Opfer an Menschen und Geld bringen mußte, hat Brasilien sich weder von der Lässigkeit und dem Widerwillen seiner beiden Allirten, noch durch die muthige Vertheidigung der Paraguays von seinem Ziele, die Beseitigung des Beleidigers, abbringen lassen. Diese Festigkeit Brasiliens zeigte sich besonders, als nach dem glänzenden Gesecht, in welchem der brasilianische General Porto Alegre die Schanze Curuzú vor Humaitá nahm, Lopez plötzlich eine Unterredung mit den Generalen der Allirten zum Behufe von Friedens-Unterhandlungen erbat. Mitre für Argentinien, wie Flores für Uruguay gingen darauf ein und hatten wirklich eine Zusammenkunft mit Lopez. Der brasilianische General Polydoro lehnte es aber ab, bei einer solchen Zusammenkunft zu erscheinen, da sein Kaiser ihm befohlen, den gemeinsamen Feind unschädlich

zu machen, es also seine Aufgabe sei, ihn aus dem Lande zu jagen; mit einem Manne, den er vernichten solle, könne er daher nicht unterhandeln. Hätten Mitre und Flores gewußt, daß Lopez diese Unterredung nur verlangte, um Zeit für die Aufwerfung eines Retranchements zwischen Curuzú und Curupaity zu gewinnen, so würden sie wahrscheinlich ebenfalls nicht so bereitwillig auf die von Lopez verlangte Unterredung eingegangen sein.

Bei der absoluten Selbstherrschaft des Marschall-Diktators muß man annehmen, daß die Entschiedenheit, mit welcher die Paraguays nach jeder Niederlage sofort wieder zur Offensive übergangen, auf Lopez persönlich zurückzuführen ist. Der Niederlage bei Taqi und im Potreiro ovelha folgte am Tage darauf der gut geplante und in seinem Anfange gut durchgeführte Ausfall auf das Lager der Allirten bei Tuguti; dem Forciren der Passage von Humaitá durch die brasilianischen Panzerschiffe, die merkwürdige Ueberrumpelung dieser Panzerschiffe durch eine Canoe-Flotille; den Niederlagen von Lomas Valentinas die Angriffe vermittelt eines Trains der Eisenbahn nach Villa Rica. Da eben nichts ohne den besonderen Befehl des Supremo geschehen konnte, so muß man auch diese muthigen, wenn auch mißlungenen Unternehmungen dem Marschall-Diktator zuschreiben. Daß er zweideutig gegen die Einmischungen der englischen und der nordamerikanischen diplomatischen Agenten Mr. Gould und Mr. Washburne gehandelt, kann ihm in seiner schwer bedrängten Lage wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. Oktober 1875.)

In Vollziehung der Art. 1 und 17 der neuen Militärorganisation und mit Rücksicht auf die im Verlaufe des Monats Oktober größtentheils beendigte Rekruteninstruktion, hat das Departement folgende Anordnungen getroffen:

1. Mit dem 1. November l. J. tritt der Jahrgang 1843 vom Auszug in die Landwehr. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 11, wonach im Kriegsfalle die Truppenkörper des Auszuges aus denen der Landwehr ergänzt werden können und die Bestimmung des Art. 12, wonach
 - a. Die Hauptleute 15 Jahre im Auszug zu dienen haben.
 - b. Die Stabsoffiziere entweder dem Auszug oder der Landwehr zugetheilt werden können.
 - c. Die Soldaten oder Unteroffiziere der Kavallerie nach 10 Jahren Auszügerdienst in die Landwehr treten.
 - d. Die Eisenbahnabtheilungen der Pionier-Kompagnien ohne Unterscheidung der Jahrgänge zu stellen sind.
2. Auf den gleichen Zeitpunkt findet der Uebertritt von Soldaten und Unteroffizieren der Kavallerie des Jahrgangs 1845 vom Auszug in die Landwehr statt.
3. Am 31. Dezember tritt bei allen Waffengattungen der Jahrgang 1831 aus der Wehrpflicht.
4. Die kantonalen Militärbehörden werden mit den Anzeigen an die im Uebertritt oder Austritt befindliche Mannschaft, sowie mit dem weitem Vollzuge beauftragt.

(Vom 2. Oktober 1875.)

Bei der Bearbeitung der statistischen Zusammenstellung der Schießresultate der freiwilligen Schießvereine pro 1874 sind verschiedene in den Schießtabellen enthaltene Mängel zu Tage getreten, deren Beseitigung zum Behufe einer leichteren und präziseren Herstellung der Statistik in den künftigen Schießtabellen gefordert werden muß.

1) Die Notirung der Treffer findet nicht überall in reglementarischer Weise statt; die irrtümliche Anschauung ist ziemlich verbreitet, es sei jede Art der Treffer, Kreis, Mann und Scheibe für sich gesondert zu notiren, während die reglementarische Notirung verlangt, daß unter die Mannstreffer auch die Kreistreffer und unter die Scheibentreffer überhaupt alle Treffer gezählt werden sollen.

Die in diesem Sinne ausgestellten Schießtabellen sind bei etwas näherer Betrachtung leicht erkennbar, es erscheinen bei einzelnen Mitgliedern in der Rubrik Scheibentreffer niederere Zahlen als in der Rubrik Mannstreffer, weil diese nicht zu jenen hinzugerechnet sind. Ein weiteres Merkmal der fehlerhaften Behandlung liegt auch in der Total Addition beziehungsweise dem Prozentergebniß, da auf solchen Tabellen die Scheibentrefferprocente auffällig niedrig gegenüber den Mannstrefferprozenten erscheinen.

2. Bei den Resultaten auf die Meterscheibe, auch wenn sie separat aufgeführt sind, sind noch vielfach Kreistreffer notirt, während diese Scheibengröße nach der Vorschrift für die Scheiben der Handfeuerwaffen u. s. w. vom 3. April 1872 (Fig. II) ohne Kreiszeichnung zu verwenden ist. Dieser Umstand führt leicht zu der Vermuthung, daß solche Vereine eigentlich gar keine Meterscheiben benutzen oder wenigstens die Vorschrift hierüber nicht kennen.

3. Sehr oft sind die Resultate auf die Meterscheibe mit denjenigen auf die Scheibe 1,8/1,8m. verschmolzen. Es soll darauf gehalten werden, daß die Resultate auf die Meterscheibe separat in die Schießtabellen eingetragen werden.

4. In den Schießtabellen soll die nämliche Distanz mit der gleichen Scheibe nur einmal vorkommen. Wenn eine und dieselbe Distanz im Laufe eines Jahres an mehreren Uebungen zur Verwendung kommt, so sind sämmtliche Schüsse und Treffer auf diese Distanz in eine Rubrik zu vereinigen.

5. Die Schießtabellen sind von den Vereinen vollständig auszufertigen, dazu gehört namentlich auch die Addition der Schüsse und Treffer in allen Distanzen und die Berechnung der Prozente am Schlusse der Tabelle. Von einer beträchtlichen Zahl von Vereinen wurde diese Arbeit unterlassen, was natürlich die Anlage der Zusammenstellung der Resultate bedeutend erschwert.

6. Die Prozentzahlen sind nicht zu addiren, sondern die Prozente sind am Schlusse der Tabelle im Total in allen Distanzen zu berechnen.

7. Auf Seite 4 des Formulars ist auf die Angabe der verwendeten Gewehrarten und die Zahl jeder einzelnen Art zu achten.

Sie werden nun eingeladen, einen Offizier oder Angestellten Ihrer Militärbehörde mit der richtigen Ausfertigung der Schießtabellen resp. Rücksendung zur Verbesserung an die Vereine zu beauftragen.

R u s s l a n d.

Oesterreich. (Eine Infanterie-Gefechtsübung mit scharfer Munition.) In Nr. 34. d. Bl. haben wir das Programm zu einem selbstmäßigen Schießen beim 26. Jägerbataillon gebracht. Der „Bedeute“ entnehmen wir folgende Details über die Ausführung:

Um 10^{1/2} Uhr begann die Uebung: Vormarsch in reglementmäßiger Marschform, — bei Ansiehtwerden der den Gegner darstellenden Bretterwände (auf 1400 Schritte) Einleitung des Gefechtes — die Durchführung vollständig im Sinne des Exercireglements.

Um noch ein Uebrigtes zur Darstellung der im Ernstfalle eintretenden Reibungen zu thun, wurde in Folge der Dispositionen

des Bataillons-Kommandanten der taktische Verband aller Unterabteilungen zerrissen und den Kompanie-Kommandanten ihre Befehlsbereich in der Feuerlinie ohne Rücksicht auf den Kompanieverband zugewiesen.

Der gleich allen Offizieren auf seine persönliche Deckung bedacht gewesene Bataillons-Kommandant ertheilte den in der Feuerlinie stehenden Kompanie-Kommandanten seine Befehle theils vermittelt Ordnungszahlen, theils durch Säbelwinke; im letzteren Falle, wie es sich wohl von selbst versteht, nach vorherigem Anrufe mit einem vorausbestimmten einfachen Hornsignale.

Eine Würdigung der taktischen Haltung des Bataillons bei dieser Uebung verbieten uns Rücksichten der Selbstbetheiligung, aber zweiter Umstände darf Erwähnung geschehen, ohne befürchten zu müssen, der Unbescholtenheit geziehen zu werden: der gesteigerten Sicherheit, die an Chargen und Jägern wahrnehmbar war, welche schon die vorjährige Uebung mitmachen, und des momentanen Abbrechens des Feuers, während der heftigsten Feuerthätigkeit auf der Distanz von 250 bis 300 Schritt vom supponirten Gegner. Die gelungene Durchführung dieses lediglich einen Produktionszweck beabsichtigenden Befehles war von der Mitte der Feuerlinie gegen den rechten Flügel zu bloß von der Aufmerksamkeit der Schwarmkommandanten abhängig, die durch Zurufe an die nächsten Schwärme das vom Getöse des Salven- und Schnellfeuers überdönte Hornsignal ersetzten. Es wurde hierdurch den Bataillons-Kommandanten das wohl verzeihliche Vergnügen bereitet, vor den hohen Vorgesetzten und den Abgesandten aller Truppenkörper des Generalates ein „Paradesückchen“ aufgeführt zu haben, das ja doch nur ein Kommandant in Szene zu setzen wagen dürfte, der seiner Truppe sicher ist.

Um 12^{1/4} Uhr war die Uebung beendet und es wurden durch fremde Offiziere die Treffer gezählt. Der Bataillons-Kommandant ersuchte die betreffenden Herren, Streifschüsse an den oberen Rändern der Bretterwände sowie die durch Steinsplitter in selbe gerissenen Löcher nicht zu zählen.

Das Feuer-Ergebniß war folgendes:

An Schützen 1. Klasse	201 Mann
„ „ 2. u. 3. Klasse	141 „
Zusammen an 342 Mann	
wurden Patronen vertheilt	9555 Stüd.
Hievon: versagen	81 „
nicht abgeschossene	415 „
ergibt an abgeschossene	9059 Stüd.
T r e f f e r :	
Neuester rechter Flügel der Schwarmlinie	85)
„ linker „ „ „	352)
„ Mitte „ „ „	279
Unterstützung am rechten Flügel in 2 Glieder	160)
„ „ „ „ 1 Glied .	1003)
Schwarm-Reserve südlicher Zug	403)
„ nördlicher „	255)
Normal-Kolonne 1. Abtheilung	485)
„ 2. „ „	106)
8 halbe Figuren und 1 Reiter-Figur	102
Summa 3230.	

Das Trefferverhältniß stellt sich daher auf 35,6 %. Bei Beurtheilung der Uebung als Schützenleistung wäre allerdings die Ungunst der Beschaffenheit des durch vorhergegangene Regengüsse stark erweichten Bodens sowie auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß das Nichten des Absehens bloß nach der Abschätzung der Distanzen bewirkt werden mußte.

Rußland. (Die Mennoniten.) Die „Politische Korrespondenz“ registriert folgenden Toleranzakt des Kaisers von Rußland: Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland ist keinem der zahlreichen Völkerrämme und keiner der vielen religiösen Sekten im großen nordischen Reiche ungelegener gekommen als den namentlich auf der taurischen Halbinsel ziemlich verbreiteten Mennoniten. Seit der effektiven Durchführung des neuen russischen Wehrgesetzes hat die Auswanderung der Mennoniten ganz außerordentlich zugenommen. Ihre Dimensionen übersteigen verhältnißmäßig diejenigen der feinerzeltigen tartarischen